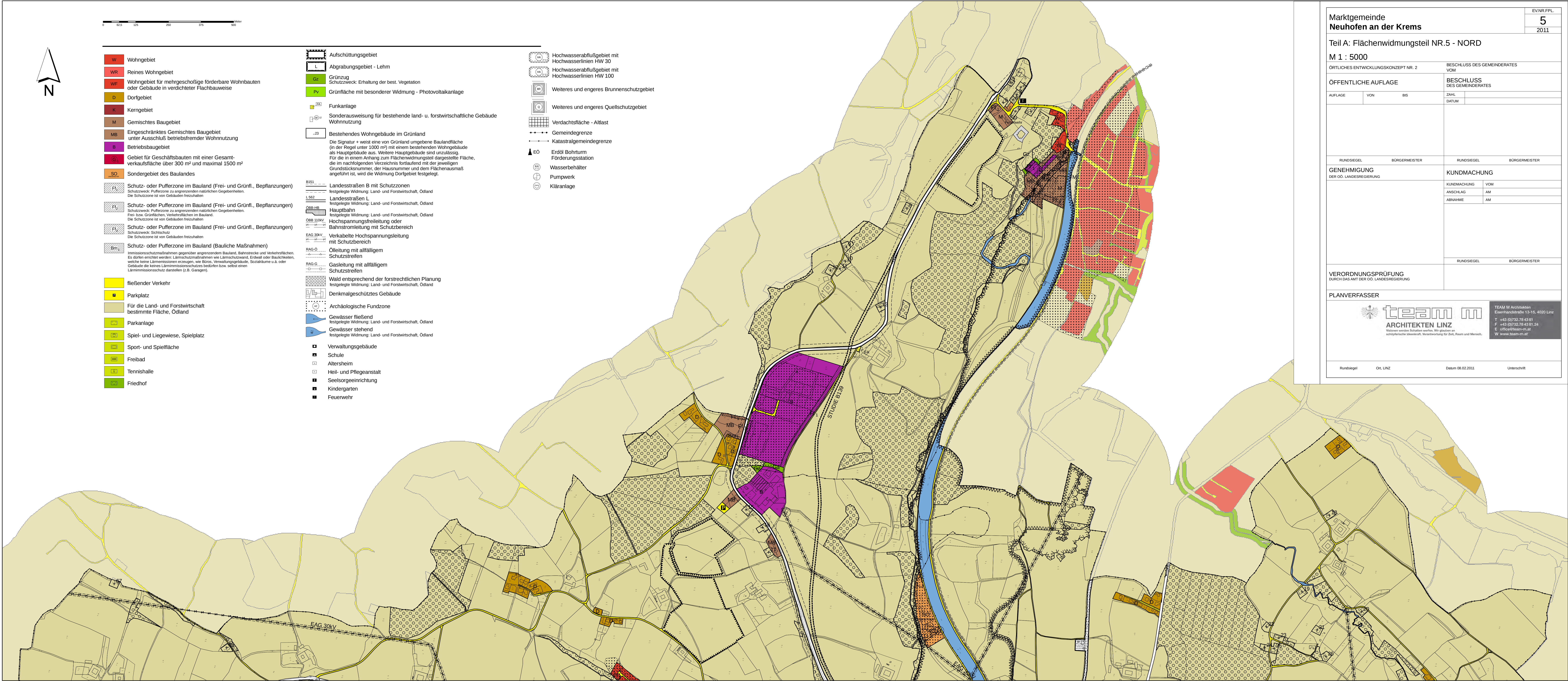




- W

Wohngebiet

WR

Reines Wohngebiet

WF

Wohngebiet für mehrgeschoßige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise

D

Dorfgebiet

K

Kerngebiet

M

Gemischtes Baugebiet

MB

Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschuß betriebsfremder Wohnnutzung

B

Betriebsbaugebiet

ⓐ

Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1500 m²

SO

Sondergebiet des Baulandes
- H

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfl., Bepflanzungen)
Schutzzweck: Pufferzone zu angrenzenden natürlichen Gegebenheiten. Die Schutzzone ist von Gebäuden freizuhalten
- H

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfl., Bepflanzungen)
Schutzzweck: Pufferzone zu angrenzenden natürlichen Gegebenheiten. Frei- bzw. Grünflächen, Verkehrsflächen im Bauland. Die Schutzzone ist von Gebäuden freizuhalten
- H

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- und Grünfl., Bepflanzungen)
Schutzzweck: Sichtschutz. Die Schutzzone ist von Gebäuden freizuhalten
- Bm

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Bauliche Maßnahmen)
Immissionsschutzmaßnahmen gegenüber angrenzenden Bauland, Bahnstrecke und Verkehrsflächen. Es dürfen errichtet werden: Lärmeschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwand, Erdwall oder Baulichelemente, welche keine Lärmemissionen erzeugen, wie Büros, Verwaltungsgebäude, Sozialräume u.ä. oder Gebäude die keinen Lärmimmissionschutz bedürfen bzw. selbst einen Lärmimmissionschutz darstellen (z.B. Garagen).

fließender Verkehr

P

ParkplatzFür die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

P

Parkanlage

P

Spiel- und Liegewiese, Spielplatz

P

Sport- und Spielfläche

P

Freibad

P

Tennishalle

P

Friedhof

B154

Landesstraßen B mit Schutzzone
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

L 562

Landesstraßen L
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

OBB-HB

Hauptbahn
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

OBB 110kV

Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich

EAG 30kV

Verkabelte Hochspannungsleitung mit Schutzbereich

RAG-O

Ölleitung mit allfälligem Schutzstreifen

RAG-G

Gasleitung mit allfälligem Schutzstreifen

Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

Denkmalgeschütztes Gebäude

Archäologische Fundzone

Gewässer fließend
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

W

Gewässer stehend
festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland

VerwaltungsgebäudeSchuleAltersheimHeil- und PflegeanstaltSeelsorgeeinrichtungKindergartenFeuerwehr

HA

Aufschüttungsgebiet

L

Abgrabungsgebiet - Lehm

Gz

Grünzug
Schutzzweck: Erhaltung der best. Vegetation

Pv

Grünfläche mit besonderer Widmung - Photovoltaikanlage

HA

Hochowasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HW 30

HA

Hochowasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HW 100

BR

Weiteres und engeres Brunnenschutzgebiet

Q

Weiteres und engeres Quellschutzgebiet

Verdachtsfläche - Altlast

---+---

Gemeindegrenze

---+---

Katastralgemeindegrenze

EÖ

Erdöl Bohrturm Förderstation

W

Wasserbehälter

P

Pumpwerk

K

Kläranlage

Marktgemeinde
Neuhofen an der Krems

EV/NR.FPL.
5
2011

Teil A: Flächenwidmungsteil NR.5 - NORD

M 1 : 5000

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

AUFLAGE

VON

BIS

ZAHL

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER OÖ. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSTER

ARCHITEKTEN LINZ

Visionen werden Schatten werfen. Wir glauben an schöpferische Ideenkraft. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.

TEAM M Architekten
Eisenhandstraße 13-16, 4020 Linz
T +43 (0)732.78.43.81
F +43 (0)732.78.43.81.24
E office@team-m.at
W www.team-m.at

Rundsiegel

OFL LINZ

Datum 08.02.2011

Unterschrift